Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **3264-2020/DaDi**
Aktenzeichen: 031-017

Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung
Beteiligungen: *230 - Finanz- und Rechnungswesen*
910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken
L - Landrat

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verlustausgleich des Eigenbetriebes Kreiskliniken für das Jahr 2020**

Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 5.843.325,00 € für den erhöhten Verlustausgleich des Eigenbetriebes Kreiskliniken werden gemäß § 100 HGO auf dem Produkt 1.07.01.01.03 (Kreiskliniken) und dem Sachkonto 7125000 (Zuschüsse für lfd. Zwecke von Unternehmen) überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Der Verlustausgleich 2020 hat sich gegenüber den im Haushaltsplan 2020 des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingeplanten Mitteln für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Corona bedingt erhöht. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus:

- Aufgrund der Corona-Pandemie durften nur noch medizinisch dringende (Not)-Fälle erbracht werden. Alle elektiven Eingriffe waren untersagt. Es mussten Bettenkapazitäten für COVID 19 Patienten geschaffen und frei gehalten werden. Unter Berücksichtigung von Ausgleichszahlungen, die zum 30.09.2020 auslaufen, werden bis zum Jahresende, unter Einberechnung des Pflegebudgets, 9.799 Casemixpunkte erwartet.

- Der geplante Umsatz für die plastische & ästhetische Chirurgie entfällt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ebenfalls, da es sich hier um ein rein elektives Geschäft handelt. Dies auch unabhängig von der Inbetriebnahme des Schloss Heiligenbergs.

- Einbruch der Erlöse in den Bereichen Wahlarztleistungen, ambulantes Operieren, ambulante Leistungen, Nutzungsentgelte aufgrund geringerer Fallzahlen und fehlenden elektiven Eingriffen.

- Zuschüsse vom Bund für BFD / FSJ entfallen, da keine Mitarbeiter vermittelt werden können.

- Mehraufwand resultiert aus der Beschaffung zusätzlicher Schutzkleidung durch die Pandemie. Neben deutlich höheren Beschaffungspreisen, mussten auch größere Mengen angeschafft werden, um für die Mitarbeiter im Notfall ausreichend Schutzkleidung zur Verfügung stellen zu können. Unter Berücksichtigung gewährter Zuschüsse verbleibt ein Mehraufwand.

- Durch die Vorhaltung einer Verdachtsstation und COVID-Station war aufgrund des höheren Pflegeaufwands und den getrennten Bereichen ein höherer Bedarf an Pflegekräften erforderlich, die u.a. über Personaldienstleister beschafft werden mussten, weil der eigene Pflegepersonalbestand nicht ausreichte bzw. auch krankheitsbedingt ausfiel.

- Die Ergreifung von notwendigen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Pandemie (Plexiglastrennwände, Anbringung von Markierungen etc….) haben zusätzliche Aufwendungen verursacht.

Gemäß Erlass des HMdIS vom 30.03.2020 gelten Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, die in der Haushaltssatzung nicht abgebildet sind, als unvorhergesehene und unabweisbare Aufwendungen nach § 100 HGO. Die Deckung muss im laufenden Haushaltsjahr nicht dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.07.01.01.03
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2020	2021	2022
Sachkonto: 7125000	5.843.325,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2020**	**2021**	**2022**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR